



400 Blumentöpfe mit der Aufschrift „Cannabis“ sind in sieben Supermärkten und Gartencentern im Département Puy-de-Dôme zum Verkauf angeboten worden.

Einen Tag lang war es in Frankreich möglich, Cannabispflanzen im Supermarkt zu kaufen. Am 28. Mai wurde die Brigade von Volvic (Puy-de-Dôme) über den Verkauf von Topfpflanzen mit der Aufschrift „Cannabis“ in einem Supermarkt in der Gegend informiert. Am Ende beschlagnahmte die Gendarmerie fast 400 Pflanzen, die in sieben Supermärkten und Gartencentern im Département angeboten wurden.

Die Pflanzen wurden sofort aus den Regalen entfernt und teilweise zerstört, so die Gendarmerie von Riom (Puy-de-Dôme) in einer Erklärung. es hat sich herausgestellt, dass ein Lieferant im Puy-de-Dôme 400 Pflanzen italienischer Herkunft an verschiedene Supermärkte und Gartencenter weiterverkauft haben soll.

Bereits verkaufte Pflanzen wurden beschlagnahmt

„Es handelt sich um einen Großhändler, der in Kontakt mit einem Importeur steht, der seine üblichen Kunden belieferte“, erklärt ein Gendarm der der Brigade von Riom. Der Fall ließe sich mit „mangelndem Wissen in Bezug auf den gesetzlichen Kontext“ erklären. „Manche Leute denken, dass Cannabis legalisiert sei, obwohl es in Frankreich als gefährliche Droge verboten bleibt“, sagte der Beamte.

Es wurden einige Kunden gefunden, die bereits Pflanzen gekauft hatten. Einige der Pflanzen werden derzeit analysiert, um die genaue Art der beschlagnahmten Sorte zu bestimmen und insbesondere das Vorhandensein von THC, dem aktiven Molekül von Cannabis, zu quantifizieren.

Unkenntnis des französischen Rechts

Großhändler und Händler wurden von den Gendarmen der Brigade von Riom befragt, unterstützt von der Forschungsabteilung und den Ermittlern für neue Technologien von Clermont-Ferrand. Die Ermittlungen der Gendarmerie dauern an.

„Es wird daran erinnert, dass der Handel mit allen aus Hanf gewonnenen Produkten den geltenden Vorschriften entsprechen muss und dass der Verkauf aller als „Cannabis“ bezeichneten Pflanzen in Frankreich streng verboten ist“, erinnert die Gendarmerie.